

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 65.

Donnerstag, den 5. Juni

1890.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schnittwaarenhändlers **J. C. Killig in Eibenstock** ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 17. Juni 1890, Vormittags 11 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst anberaumat.
Eibenstock, den 4. Juni 1890.

Gruhle,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Sonnabend, den 7. Juni 1890,

Nachmittags 2 Uhr

sollen im Amtsgerichts-Hofe hier **2 Zugpferde** und **1 Lastschlitten** öffent-
lich gegen Baarzahlung versteigert werden.
Eibenstock, am 2. Juni 1890.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 12 Absatz 4 der Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 zum Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 wird hiermit Folgendes bekannt gemacht.

Die **öffentlichen Impfungen** finden in diesem Jahre wie folgt statt:

I. Zur Erst-Impfung sind Montag, den 9. Juni und Dienstag, den 10. Juni im Saale zum „Feldschlößchen“ hier **Nachmittags von 3 bis 5 Uhr** alle diejenigen Kinder vorzustellen,

a. welche im Jahre 1889 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden haben;

b. welche in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung **vorläufig** befreit, oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

Hierzu wird noch bemerkt, daß am **Montag, den 9. Juni** die Kinder von A. bis N. des Anfangsbuchstabens vom Familiennamen, am **Dienstag, den 10. Juni** aber die Kinder von O. bis Z. des Anfangsbuchstabens vom Familiennamen vorgestellt werden müssen.

Dienstag, den 17. Juni sind alle zur Erst-Impfung gekommene Kinder im Saale zum „Feldschlößchen“ hier und **zwar in derselben Reihenfolge wie in dem Impftermine zur Nachschau** vorzustellen.

II. Zur Wieder-Impfung sind Sonnabend, den 21. Juni im Saale zum „Feldschlößchen“ hier **Nachmittags von 3 bis 5 Uhr** alle diejenigen Kinder vorzustellen,

a. welche im Jahre 1878 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben, oder **mit Erfolg** geimpft worden sind;

b. welche in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wieder-Impfung **vorläufig** befreit oder in den letzten Jahren **erfolglos** wiedergeimpft worden sind.

Acht Tage später und zwar **Sonnabend, den 28. Juni, Nachmittags von 3 Uhr ab** sind alle zur Wieder-Impfung gekommene Kinder im Saale zum „Feldschlößchen“ hier zur **Nachschau** vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Hrn. Dr. Schlam vorgenommen.

Besondere Bestellungen werden diesmal nicht ausgegeben.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden unter

ausdrücklicher Verwarnung vor den in § 14 Absatz 2 des Reichsimpfgesetzes angedrohten Strafen hierdurch aufgefodert, in den anberaumten Impfterminen mit ihren unter 1 a und b bezeichneten Kindern oder Pflegebefohlenen zur Impfung derselben zu erscheinen und die geimpften Kinder zur Nachschau zu bringen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihre impfpflichtigen Kinder oder Pflegebefohlenen bei der Erst- oder Wiederimpfung, wie ihnen freigestellt ist, durch **Privatärzte** impfen lassen, sind verpflichtet, **bis Ende September laufenden Jahres** mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus einem gesetzlichen Grunde zu unterbleiben hat. Diese Bescheinigungen sind in der Rathsexpedition vorzuzeigen.

Diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit **Geldstrafe bis zu zwanzig Mark** und diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung ganz entzogen geblieben sind, mit **Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.**

Eibenstock, den 3. Juni 1890.

Der Stadtrath.

Röcher, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der unterz. Vorstand des Vereins zur Förderung der christl. Liebeswerke gestattet sich auch in diesem Jahre, den betr. lieben Gemeinden **Eibenstock, Schönheide, Sofa, Carlsfeld** und **Stühengrün** andurch die Mittheilung zu machen, daß die Sammlungen von Liebesgaben im Laufe des Monat Juni a. c. wieder erfolgen sollen.

Da unser Verein die Zwecke der **äußeren** und der **inneren Mission** der **Gustav-Adolf-Stiftung** und der **Bibelverbreitung** zu fördern bestimmt ist und für dieselben nur eine **einmalige** öffentliche Sammlung in jedem Vereinsjahre veranstaltet wird, so darf wohl der unterz. Vorstand die Hoffnung hegen, daß seine erneut auszusprechende herzliche Bitte, die bevorstehenden Sammlungen durch Gaben der Liebe freundlichst unterstützen zu wollen, wie bisher, geneigtes Gehör finden werde.

Ueber den Ort und die Zeit des noch abzuhaltenden jährl. Vereinsfestes wird seiner Zeit nähere Mittheilung erfolgen.

Eibenstock, den 3. Juni 1890.

Der Vorstand des Eibenstocker Zweigvereins zur Förderung christlicher Liebeswerke.

Böttlich, P., 3. J. Vorsitzender.

Die Liste der hiesigen Stimmberechtigten bei der Landtagswahl ist revidirt worden. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Einprüche gegen die erwähnte Liste, welche für die Betheiligten zur Einsicht in der Expedition des Gemeinderathes ausliegt, bis spätestens zum Ende des siebenten Tages nach dem Abdrucke des Wahlausschreibens bei dem Unterzeichneten anzubringen sind.

Schönheide, am 2. Juni 1890.

Der Gemeindevorstand.

Frau Christiane Wilhelmine verehel. Jenk in Schönheide
Nr. 66 (Baumannsberg)

ist als zweite **Leichenfrau** für Schönheide von der königlichen Amtshauptmannschaft in Pflicht genommen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Gemeinderath.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Befinden des Kaisers, der bereits Gehversuche mit Erfolg und ebenso Ausfahrten unternommen hat, ist ein durchaus zufriedenstellendes, so daß der Monarch an den Tauf- und Festlichkeiten beim Prinzen Friedrich Leopold mit Bestimmtheit wird theilnehmen können. — Das Kaiserpaar feierte am Montag den Tag, an welchem vor 10 Jahren im Schlosse zu Babelsberg seine Verlobung in feierlicher Weise verkündigt wurde. — Zu Ehren des Kronprinzen von Italien, welcher am 8. d. in Potsdam eintrifft, findet am 9. d. daselbst im Lustgarten Parade statt. Am 10. wird auf dem Bornstedter Felde ein Exerzieren der Potsdamer Cavallerie-Regimenter abgehalten.

— Berlin. In gewissen parlamentarischen Kreisen soll bekanntlich die Absicht bestehen, bei Wieder-

Eröffnung der Reichstags-Sitzungen zunächst nur diejenigen Paragraphen der neuen Arbeiterschutz-Gesetzgebung zur Annahme gelangen zu lassen, welche den Schutz der Frauen- und Kinderarbeit und die Sonntagsfeier betreffen, dagegen den Theil der Novelle, welcher die Interessen der Arbeitgeber ins Auge faßt, zu vertagen. Was die Haltung der Regierung zu diesem Vorhaben betrifft, so wird von bester Seite versichert, daß dieselbe nicht gesonnen sei, hierzu ihre Einwilligung zu geben; dieselbe werde vielmehr die Annahme des ganzen Gesetzes oder die Vertagung der Diskussion über dasselbe bis zum Herbst verlangen. Der Bundesrath wird sich ebenfalls schon in der aller nächsten Zeit über diese sehr wichtige Frage endgiltig schlüssig machen müssen.

— Nach einer Meldung des Pariser „Figaro“ soll Fürst Bismarck die Absicht haben, seine Candidatur für den Reichstag im dritten Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam (Neu-Ruppin-Templin)

aufzustellen. Der gegenwärtige Inhaber des Mandats, Graf von Salbern-Ahlms, wäre bereit — so schreibt das Boulevardblatt — zu Gunsten des Fürsten Bismarck zurückzutreten. Die Bestätigung bleibt jedenfalls abzuwarten.

— Der nächste sozialdemokratische Parteikongreß wird unmittelbar nach Ablauf des Sozialistengesetzes zusammentreten. Als Ort der Zusammenkunft soll eine Stadt in Mitteldeutschland und nicht, wie bisher angenommen wurde, Berlin in Aussicht genommen sein.

— Posen. Die Leiche des Erzbischofs Dinder von Posen wurde, wie wir erfahren, Dienstag Nachmittags 6 Uhr in feierlichem Zug unter überaus großer Theilnahme des Publikums und in Anwesenheit der Spitzen sämtlicher Civil- und Militärbehörden in die dortige Kathedrale übergeführt.

— Koblenz, 2. Juni. Der Erbprinz von Meiningen, der zu Inspizirungszwecken hier weilte,